



## **Gönnen Sie sich Freizeit**

Waren Sie als Angehöriger auch schon in der Situation, einen wichtigen Termin absagen zu müssen, weil Sie keine Betreuung für Ihr zu pflegendes Familienmitglied hatten?

**Sie haben bei uns die Möglichkeit stundenweise Entlastung durch unseren Helferkreis in Anspruch zu nehmen.**

**Zum 01.01.2017** wurde aus dem Begriff „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ (§ 45b SGB XI) der neue Begriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“.

**Was Sie zu dem Entlastungsbetrag wissen sollten:**

**Ab 2017** können ALLE Pflegebedürftigen in den Pflegegraden von 1 bis 5 den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen.

Der **Entlastungsbetrag** von **125 Euro** ist für jeden Pflegebedürftigen gleich hoch, unabhängig davon, in welchem Pflegegrad er eingestuft ist.

Der Entlastungsbetrag ist eine Sachleistung. Der **Entlastungsbeitrag muss beantragt werden** und wird nicht pauschal bzw. automatisch an den Pflegebedürftigen ausbezahlt. Das bedeutet, dass der Entlastungsbetrag zweckgebunden ist (Kostenerstattungsanspruch).

Der Antrag muss NICHT VOR Inanspruchnahme der Leistungen gestellt werden. Es reicht, wenn der Antrag mit den Rechnungen eingereicht wird.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachten Leistungen.

Als Nachweis dienen die Abrechnungen/Quittungen/Belege.

Kosten, die den Entlastungsbetrag überschreiten, müssen selbst getragen werden.

Der Betreuungsdienst kann auch direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Dazu muss eine Abtretungserklärung ausgefüllt werden. Vorteil: Sie müssen nicht mehr mit den Kosten in Vorleistung gehen.

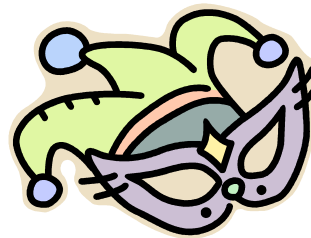
Der Entlastungsbeitrag muss nicht jeden Monat aufgebraucht werden. Sie haben die Möglichkeit, die Beträge zu sammeln.

Allerdings ist es nicht möglich, den Entlastungsbetrag im Voraus in Anspruch zu nehmen.

**Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung?  
Rufen Sie uns an!**

### **Termine Seniorentreff:**

Ein dreifaches Helau auf die Langenfelder Senioren! Wir treffen uns wie gewohnt jeden 2. Freitag zum gemütlichen Beisammensein. Themen werden kurzfristig bekannt gegeben.



**Ort: MGH  
Zeit: 14:00 Uhr**

#### **Termine:**

**10.02.2017**

**24.02.2017**

Es sind alle herzlich eingeladen.  
Heidi Kraus und Kerstin Kolb



**Mehrgenerationenhaus  
Dorflinde Langenfeld**

Flößleinstraße 6 · 91474 Langenfeld  
Tel. 09164-99 66 38 · Fax 09164-99 67 13

E-Mail: [Dorflinde@Langenfeld-mjr.de](mailto:Dorflinde@Langenfeld-mjr.de)  
Internet: [www.dorflinde-langenfeld.de](http://www.dorflinde-langenfeld.de)  
[www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**Büro Dorflinde Langenfeld  
Telefon 09164 996638**

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag

10:00 – 14:00 Uhr



# unsere Angebote im Überblick

## Bewegungstanz

jeweils Mittwoch um 10:30 - 12:00 Uhr

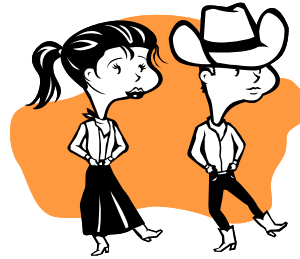
Termine: 15.02.2017

08.03.2017

19.04.2017

Terminänderung!!! 17.05.2017

07.06.2017



Bewegungstherapeutin Christa Gräf aktiviert unsere grauen Zellen durch Bewegung und Tanz.

Eingeladen ist jeder, der sich gerne bewegt.

Keine Altersbegrenzung! - Kleiner Unkostenbeitrag!

**Frühstückstreff**  
jeden Dienstag ab 09:00 Uhr

**Mittagstisch**  
Montag bis Freitag ab 12:00 Uhr

**Handarbeitstreff**  
Dienstag, 7. Februar ab 14:00 Uhr

**Weißwurstfrühschoppen**  
Freitag, 3. Februar ab 10:00 Uhr

**Rosenmontag und Faschingsdienstag hat die  
Dorflinde geschlossen.**

**Aschermittwoch, 1. März, ab 10:00 Uhr Katerfrühstück.**

Ob marinierte Heringe, Rollmops oder Brathering,  
bei uns hat der Kater keine Chance.

Um planen zu können bitten wir  
um **Vorbestellung bis Donnerstag, 23.02.2017**

## Reinigungskraft gesucht

Wir bekommen immer wieder Anfragen nach Haushaltshilfen bzw. Reinigungskräften.

Haben Sie Interesse in der Woche ein paar Stunden in Langenfeld diese Aufgabe zu übernehmen?  
Dann melden Sie sich bitte in der Dorflinde - wir stellen den Kontakt her.

Melden Sie Ihre Haushaltshilfe bei der Minijob-Zentrale an. Das geht ganz einfach und bringt sowohl Ihnen als auch Ihrem Minijobber viele Vorteile:

- Einfache Anmeldung und Beitragszahlung

Sie melden Ihre Haushaltshilfe der Minijob-Zentrale einfach mit dem einseitigen Haushaltsscheck an. Die Minijob-Zentrale übernimmt alles Weitere für Sie, beispielsweise berechnet sie Ihre Abgaben und zieht diese bequem per Lastschrift von Ihrem Konto ein.

- Günstige Abgaben

Als Arbeitgeber zahlen Sie für einen 450-Euro-Minijob im Privathaushalt niedrigere Abgaben als im gewerblichen Bereich. Für kurzfristige Minijobs sind diese sogar noch geringer.

- Steuervorteil

Haben Sie Ihre Haushaltshilfen mit dem Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale angemeldet, können Sie jährlich 20 Prozent der entstandenen Kosten - höchstens 510 Euro - von Ihrer Steuerschuld abziehen.

- Unfallversicherung inklusive

Bei Minijobs in Privathaushalten übernimmt die Minijob-Zentrale die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung und den Einzug der Unfallversicherungsbeiträge. So ist ausgeschlossen, dass Sie als Arbeitgeber im Falle eines Unfalls Ihrer Haushaltshilfe für die Kosten des Unfallversicherungsträgers aufkommen müssen. Mehr zur Unfallversicherung erfahren Sie [hier](#).